

Beschluss X /2022 des Sportausschusses des TTVSA zum Spielbetrieb im Verantwortungsbereich des TTVSA

Der Sportausschuss des TTVSA hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Verbandsliga im kommenden Jahr, wie eigentlich für alle Abteilungen festgelegt, mit 10 Mannschaften an den Start gehen soll.

Der auf der Beiratstagung 2020 beschlossene schrittweise Übergang von 12 zu 11 und dann auf 10 Mannschaften gilt als abgegolten, da statt der Verringerung der Anzahl der Mannschaften im folgenden Jahr alle Mannschaften weiter gespielt haben.

Deshalb kann die Verringerung der Anzahl auf 10 Mannschaften in diesem Jahr in einem Schritt erfolgen.

Begründung:

Unser Rahmenterminplan weist pro Halbserie neun Spieltage aus. Bei 12 Mannschaften in einer Abteilung/Staffel wären eigentlich mindestens 11 Spieltage nötig oder es müsste mehrmals mit Doppelspieltagen geplant werden. Einige Mannschaften der Verbandsliga haben in ihren Vorbereitungsarbeiten zwar immer betont, dass sie Doppelspieltage wünschen, meinten dies aber vorwiegend auswärts. Ihre Heimspieltermine waren so angelegt, dass Doppelspiele nur schwer oder gar nicht möglich waren in den für die Pflichtspiele vorgesehenen Zeitkorridoren. Einige Mannschaften haben aber immer betont, dass sie keine Doppelspieltage wollen. Unter diesen Bedingungen und wegen der Tatsache, dass immer wieder viele Sperrtermine gewünscht wurden, ist eine Planung der Verbandsliga mit 12 Mannschaften schwer realisierbar.

im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA
Halle (Saale), den 19. März 2022



Heiko Schürer
VP Erwachsenen sport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle(Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.
Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.
Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung